

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
1 Einführung	19
1.1 Bergbau in Deutschland	19
<i>Der Steinkohlebergbau</i>	19
<i>Der Braunkohlebergbau</i>	26
<i>Sonstiger Bergbau</i>	32
1.2 Sonstige Ursachen von Bodenbewegungen	33
2 Rechtsgrundlagen	37
2.1 Rechtsverhältnis Bergbau <> Grundeigentum	37
2.2 Bergrechtliche Genehmigungsverfahren	39
2.3 Bergrechtliche Grundabtretungsverfahren	44
2.4 Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen	47
<i>Überblick zu §§ 110, 111 BBergG</i>	47
<i>Vorsorge-Verlangen</i>	49
<i>Fragestellungen in der Praxis</i>	49
<i>Anpassung <> Sicherung und Kostentragung</i>	53
2.5 Bergschadensvorsorge: Bauwarnung	64
2.6 Bergschaden und Verursachungsnachweis	67
<i>Begriff des Bergschadens</i>	68
<i>Grundwasser(wieder)anstieg</i>	70
<i>Verursachungsnachweis und Bergschadensvermutung</i>	73
2.7 Schadensersatz: Inhalt, Art und Umfang	79
<i>Gebäudeschieflagen</i>	82
<i>Totalschaden</i>	87

Inhaltsverzeichnis

	<i>Merkantiler Minderwert</i>	89
	<i>Sonderfälle und Grenzsituationen</i>	90
	<i>Bergbaubedingte Erschütterungen und Folgeschäden</i>	94
	<i>Vorteilsausgleichung</i>	95
	<i>Schadensminderungspflicht des Geschädigten</i>	97
2.8	Besonderheiten aus der Praxis	97
	<i>Minderwertabkommen VBHG/RAG</i>	97
	<i>Schadensregulierung in Form von Angebot und Annahme</i>	100
	<i>Sogenannte Abschlussregulierungen</i>	104
	<i>Bergschadensverzicht</i>	109
	<i>Übertragbarkeit von Bergschadensersatzansprüchen</i>	115
2.9	Verjährung von Bergschadensersatzansprüchen	117
	<i>Überblick</i>	117
	<i>3-jährige regelmäßige Verjährungsfrist</i>	119
	<i>10-jährige Verjährungsfrist</i>	121
	<i>30-jährige Verjährungsfrist</i>	122
	<i>Spätschäden und Einheitlichkeit des Schadens</i>	123
	<i>Verjährung und fortlaufender Abbau</i>	126
	<i>Hemmung und Neubeginn der Verjährung</i>	127
	<i>Verjährungseinrede</i>	129
2.10	Subsidiäre Haftung durch Dritte	131
	<i>Bergschadensausfallkasse</i>	131
	<i>Staatshaftung (Bundesland)</i>	133
3	Baugrund und Bergschäden	135
3.1	Einleitung	135
3.2	Bodenbewegungen beim tiefen Bergbau	138
	<i>Senkungsmulde, Grenzwinkel, Einwirkungsbereich</i>	138
	<i>Zerrungen und Pressungen</i>	144

	<i>Schiefelage und Krümmung</i>	147
	<i>Erdstufen</i>	148
3.3	Bodenbewegungen bei tagesnahe Bergbau	149
3.4	Bodenbewegungen nach Sumpfungmaßnahmen	152
	<i>Geologie und Grundwasser</i>	152
	<i>Wasserhaltung und Sumpfung</i>	153
	<i>Wasser im Baugrund</i>	154
	<i>Grundwasserhaltung und tektonische Störungen</i>	155
	<i>Grundwasserhaltung und ungleichmäßiger Baugrund</i>	158
3.5	Bodenbewegungen beim Grundwasserwiederanstieg	160
3.6	Die Wirkung von Baugrundbewegungen auf Baukörper	163
	<i>Vertikale Bodenbewegungen</i>	163
	<i>Horizontale Bodenbewegungen</i>	174
4	Abgrenzung Bergschäden – Bauschäden	187
4.1	Grundlagen der Schadensbeurteilung	187
	<i>Vorbemerkungen</i>	187
	<i>Temperaturbedingte Verformungen</i>	190
	<i>Schwinden, Kriechen und Quellen</i>	192
	<i>Bestimmung des Alters von Rissen</i>	194
4.2	Schäden im Kellergeschoss	196
	<i>Kellerböden</i>	196
	<i>Kellerwände</i>	198
4.3	Schäden an Fassaden mit Verblendmauerwerk	200
4.4	Putzfassaden	205
	<i>Vorbemerkungen</i>	205
	<i>Konstruktionsbedingte Risse</i>	206
	<i>Putzgrundbedingte Risse</i>	210
	<i>Putzbedingte Risse</i>	212

Inhaltsverzeichnis

4.5	Risschäden in Innenwänden	213
4.6	Geschossdecken und Flachdächer	217
4.7	Außenanlagen	219
	<i>Terrassen</i>	219
	<i>Baugrube – Arbeitsraum</i>	222
5	Schiefelage und Minderwert	225
5.1	Allgemeines	225
5.2	Grundlagen	230
5.3	Schiefelagemessung und -auswertung	236
	<i>Höhen- und Senkungsmessungen</i>	236
	<i>Schiefelagemessungen</i>	238
	<i>Auswertung von Schiefelagemessungen</i>	241
	<i>Ursprungsschiefelage</i>	246
	<i>Besonderheiten der Auswertung</i>	252
5.4	Schadensgrad	257
	<i>Grundlagen der Schadensgradermittlung</i>	257
	<i>Berücksichtigung früherer Minderwertentschädigungen</i>	267
	<i>Abgrenzung Wohngebäude / Nichtwohngebäude</i>	270
5.5	Gebäudewert	277
5.6	Alternative Verfahren	277
6	Merkantiler Minderwert	287
6.1	Schadensersatzrechtliche Begriffsdefinition	287
6.2	Probleme bei der Umsetzung – viele offene Fragen	289
6.3	Umsetzungsüberlegungen und Lösungsansätze	291
	<i>Zum Verdacht verborgen gebliebener Schäden/Mängel</i>	291
	<i>Zu Wertabschlägen</i>	292

6.4	Regulierungspraxis	302
7	Bergschädensicherung – Schadensbeseitigung	321
7.1	Bergschädensicherung	321
	<i>Allgemeines</i>	321
	<i>Bergschädensicherung der Fundamente</i>	327
	<i>Gebäudefugen</i>	332
	<i>Maßnahmen gegen Zerrungen</i>	337
	<i>Maßnahmen gegen Pressungen</i>	340
	<i>Maßnahmen gegen unterschiedliche Senkungen</i>	343
7.2	Schadensbeseitigung	349
	<i>Rissbeseitigung</i>	349
	<i>Hebungen zur Beseitigung von Gebäudeschief lagen</i>	352
8	Bergbaubedingte Erschütterungen	361
8.1	Allgemeines – Einleitung	361
8.2	Begriffserklärungen und Messverfahren	362
8.3	Ursachen	366
	<i>Erdbeben</i>	366
	<i>Bergbauinduzierte Erschütterungen</i>	367
	<i>Sonstige Ursachen</i>	371
8.4	Auswirkungen	373
	<i>Richterskala, MSK-Skala</i>	373
	<i>Schwinggeschwindigkeit und andere Maße</i>	376
	<i>Wirkung der Erschütterung auf Gebäude</i>	379
8.5	Gebäudeschäden	385
8.6	Nachweismöglichkeiten	388

Inhaltsverzeichnis

9	Bergschadensverzichte	391
9.1	Einleitung	391
9.2	Analyse des Textes eines Bergschadensverzichtes	395
	<i>Belastetes Grundstück</i>	395
	<i>Begünstigter</i>	395
	<i>Umfang des Verzichtes</i>	397
9.3	Auswirkungen auf den Verkehrswert	400
9.4	Besonderheiten	405
10	Anhang	409
10.1	Bundesberggesetz	409
10.2	Gesamt-Minderwertabkommen VBHG / RAG	427
10.3	Rheinisches Modell	443
10.4	Literaturübersicht Betriebsplanverfahren	453
	Autorenprofile	457
	Literaturverzeichnis	459
	Stichwortverzeichnis	473

Vorwort zur Altauflage

Bergschäden an Gebäuden gehören zwar zum Bereich der Bauschäden, aber selbst viele Bausachverständige verbinden damit nicht viel mehr als Baugrundbewegungen und Risschäden. In der Literatur über Bauschäden werden die Bergschäden – falls sie überhaupt erwähnt werden – als besondere Form des Setzungsschadens behandelt, ohne auf die grundlegenden Unterschiede zum Setzungsschaden einzugehen. Diese Lücke soll mit diesem Fachbuch geschlossen werden. Regierungsbaumeister a. D. Leo Drisch hat bereits 1972 mit der ersten Auflage die verschiedenen Fachgebiete, in denen ein Bergschadenssachverständiger „zu Hause“ sein muss, in einem Buch zusammengefasst. Da sich die gesetzlichen Grundlagen für Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen geändert haben – das Bundesberggesetz ist am 01.01.1982 in Kraft getreten – und auch die Bautechnik sowohl bei der Errichtung von Gebäuden als auch bei der Beseitigung von Schäden erhebliche Fortschritte gemacht hat, soll mit dieser Auflage all denen, die im weitesten Sinne mit Bergschäden befasst sind, ein aktueller Leitfaden zur Beurteilung und Bewertung von Bergschäden an Gebäuden zur Verfügung gestellt werden.

Auch für ein technisches Fachbuch ist es unerlässlich, sich mit Rechtsgrundlagen zu beschäftigen, weil ohne Grundkenntnisse über das Berg- und Schadensersatzrecht viele Bewertungsaufgaben gar nicht zu lösen sind. Gerade die Abgrenzung der Begriffe Wiederherstellung, Totalschaden und Minderwert erfordert beim Sachverständigen die Kenntnis der einschlägigen Rechtsnormen. Aus diesem Grunde werden dem Kapitel „Grundlagen“ Ausführungen zu den einschlägigen Rechtsnormen vorangestellt. Diese in einem technischen Fachbuch zunächst als sachfremd erscheinenden Ausführungen sind aber von einem Bauingenieur bewusst für Bauingenieure verfasst worden.

Für einen Juristen mögen einige Ausdrücke und Ausführungen nicht mit der für ihn notwendigen Klarheit und Abgrenzung verbunden sein, dieses wird aber angesichts der Fülle der juristischen Fachliteratur zum Bundesberggesetz in Kauf genommen.

Ähnlich verhält es sich mit den Grundlagen zu Kohleabbau und Bodenbewegungen. Hier wird ein Markscheider, dessen Fachgebiet berührt wird, Lücken und vielleicht etwas ungewöhnliche Darstellungen finden. Die Beschreibung der Abhängigkeit zwischen Abbau und Bodenbewegungen an der Tagesoberfläche soll dem Laien eine Vorstellung vermitteln über die doch recht komplizierten Bewegungsvorgänge an der Tagesoberfläche, die sich ja bis auf wenige Ausnahmen einer direkten Beobachtung durch die menschlichen Sinne entziehen. Ähnlich wie beim elektrischen Strom, den man ja auch erst in seiner gefährlichsten Auswirkung, dem elektrischen Schlag, spürt, müssen die menschlichen Sinne über die indirekte Methode der Darstellung in Wort und Bild für Art und Umfang der bergbaulich bedingten Bodenbewegungen sensibilisiert werden.

Die Vielzahl der Bergschadensfälle führt bei den damit befassten Fachleuten zu einem Erfahrungswissen, das auch auf andere Schadensgebiete übertragen und dort genutzt werden kann. Bergschäden sind im weitesten Sinne Setzungsschäden, somit richtet sich dieses Fachbuch auch an alle, die mit den Auswirkungen von Bodenbewegungen auf Gebäude befasst sind. Die Fachgebiete, auf die das in den Bergbaurevieren erworbene Erfahrungswissen übertragen werden kann, werden im einleitenden Kapitel „Grundlagen“ ebenfalls vorgestellt.

Jedes Gebäude ist in irgendeiner Weise mit dem Baugrund verbunden und wirkt auf diesen ein. Die Reaktionen des Baugrundes wirken wiederum auf das Gebäude zurück, Baugrund und Gebäude bilden somit ein rückgekoppeltes System. In dieses System greift nun der Bergbau mit den von ihm erzeugten Bodenbewegungen ein. Das zweite

Kapitel dieses Fachbuches befasst sich ausführlich mit diesem rückgekoppelten System aus Baugrund und Gebäude.

Zwischen dem Bergbautreibenden, der die durch seinen Abbau entstandenen Schäden beseitigen muss, und dem Hauseigentümer als Geschädigtem besteht naturgemäß ein Interessensgegensatz. Die meisten Streitigkeiten zwischen Hauseigentümer und Schädiger entzünden sich an dem Problem, ob die Risse an einem Gebäude in ihrer Gesamtheit oder zu einem bestimmten Teil auf bergbaulich bedingte Bodenbewegungen zurückzuführen und damit vom Schädiger zu beseitigen sind. Das dritte Kapitel stellt einerseits typische Formen des Bergschadens vor, zeigt andererseits aber auch, auf welche vielfältigen Ursachen ansonsten Risssschäden an Gebäuden zurückzuführen sind. Gerade in diesem Kapitel richtet sich das Buch nicht nur an den bautechnischen Fachmann, sondern auch an den Laien, der mit Bergschäden in Berührung kommt. Das kann der Hauseigentümer sein, der die Beurteilung der Schäden an seinem Haus durch Sachverständige oder durch Sachbearbeiter des Bergbautreibenden nachvollziehen oder sich selbst eine Meinung bilden will. Das kann der Richter sein, der in einem Bergschadensprozess die Schlussfolgerung der Gutachter bzw. Sachverständigen nachvollziehen muss. Aber auch Bausachverständige, Architekten, Statiker und verwandte Berufe haben gelegentlich mit Bergschäden zu tun und finden hier Hinweise und Hilfen zur Abgrenzung der Bergschäden von den sonstigen Bauschäden.

Die Ermittlung von bergbaulich bedingten Minderwerten bildet einen weiteren Schwerpunkt dieses Buches. Auch die auf diesem Gebiet in den Bergsenkungsrevieren gewonnenen Erfahrungen können auf andere Schadensfälle als Folge von Bodenbewegungen übertragen werden. Hier wendet sich das Fachbuch insbesondere an den Sachverständigen für Bauschäden oder für die Bewertung von Immobilien. In der Fachliteratur zur Verkehrswertermittlung von Grundstücken fin-

den sich nur kurz und allgemein gehaltene Ausführungen zur Frage des merkantilen Minderwertes als Folge von Bauschäden. Konkrete Angaben werden ersetzt durch den Hinweis auf die Erfahrungen bei Bergschäden. Diesen Hinweisen soll dieses Fachbuch ebenfalls gerecht werden. Die Probleme des merkantilen Minderwertes infolge Bergschäden werden deshalb einschließlich konkreter Lösungen ausführlich dargestellt.

Das Fachbuch schließt mit der Darstellung einiger separater und spezieller Probleme, die sich in die bisherige Systematik nicht ohne Bruch einfügen lassen.

Der Verfasser dieser Neuauflage ist seit mehr als 15 Jahren nahezu ausschließlich mit der Beurteilung und Bewertung von Bergschäden befasst. Er hat maßgeblich in den achtziger Jahren an der Einbindung des merkantilen Minderwertes und Neufassung des zwischen „Bergbau“ und „Grundeigentum“ bestehenden und auf die Schiefelage ausgerichteten Minderwertabgeltungssystems mitgewirkt. Der Verfasser ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bergschäden an Gebäuden und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer in Herten. Die in diesem Buch dargestellten Sachverhalte, Beispiele und Berechnungen stammen alle aus dem Tagesgeschäft eines Bergschadenssachverständigen. Sie sind allerdings an manchen Stellen wegen der besseren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit vereinfacht worden, ohne aber den Bezug zur Realität zu verlieren.

Johannes Schürken, Bottrop-Kirchhellen, im Dezember 1994

Vorwort zur Neuauflage

Die Akzeptanz des deutschen Steinkohlebergbaus ist seit der letzten Auflage dieses Buches fast dramatisch gesunken. Demgegenüber werden die anderen großen Bergbauzweige (Braunkohle, Kali und Salz) zumindest außerhalb betroffener Regionen kaum wahrgenommen. Der Steinkohlebergbau gilt als hoch subventioniert und angesichts der relativ geringen Kosten für Importkohle, der entstehenden Bergschäden und anderer weit in die Zukunft reichender problematischer Hinterlassenschaften in vielen Bevölkerungskreisen als nicht mehr zeitgemäß. Die Gründung der Evonik AG als Zusammenschluss des „weißen Bereichs“ der RAG Aktiengesellschaft und die damit verbundene Sonderstellung des Steinkohlebergbaus machen die mit der Steinkohlegewinnung verbundenen Probleme für jedermann deutlich. Inzwischen hat die Politik das Auslaufen der Subventionen und damit das Ende des deutschen Steinkohlebergbaus für 2018 beschlossen.

Der Steinkohlebergbau ist mit seinen ca. 33.000 Beschäftigten¹ der größte Arbeitgeber im deutschen Bergbau überhaupt. Mit einer Förderleistung von ca. 21 Millionen Tonnen im Jahre 2007 belegt der Steinkohlebergbau hinter der Braunkohle- und Kalirohsalzgewinnung allerdings nur noch Platz drei. Die einst angekündigte Nordwanderung des Steinkohlebergbaus im Ruhrgebiet hat im eigentlichen Sinne nicht stattgefunden. Die Schwerpunkte der heutigen Abbautätigkeit liegen bis auf den Bereich des Bergwerks Auguste Victoria/Blumenthal immer noch südlich der Lippe, also am Nordrand des Ruhrgebietes.

Die schwindende Akzeptanz des Bergbaus schlägt sich auch nieder in Widerspruchsverfahren und Klagen gegen erteilte Abbaugenehmigungen. Die gesamte Entwicklung, im Rahmen derer bergbauliche Ab-

¹ Stand: 31.12.2007

bauplanung und Bergschäden eine zunehmend öffentliche Diskussion erfahren, hat zu einer erheblichen Erweiterung des früheren Kapitels „Rechtsgrundlagen“ geführt. Es wird nun ein Überblick über das grundlegende Rechtsverhältnis zwischen Bergbau und Grundeigentum gegeben. Das Bergschadensersatzrecht wurde vertieft.

Bergbaulich bedingte Erschütterungen sind heute im Steinkohlebergbau schon fast eine unvermeidliche Begleiterscheinung. Die mit diesen Erschütterungen verbundenen Schwinggeschwindigkeiten haben gerade in den letzten Jahren im Saarland Größenordnungen erreicht, bei denen Schäden an Gebäuden nicht mehr auszuschließen sind. Das bergbauliche Erschütterungen behandelnde Kapitel bedurfte deshalb einer gründlichen Überarbeitung.

Die Stilllegung von Bergwerken begleitet den Bergbau schon seit vielen Jahrzehnten. Die Termine für die nächsten Bergwerksstilllegungen stehen heute schon fest. Mit dem Ende der Abbautätigkeit ist aber keinesfalls das Ende der Bergschadensproblematik verbunden. Auch die derzeitige Diskussion über den Börsengang der RAG Aktiengesellschaft mit vorheriger Ausgliederung des Steinkohlebergbaus lässt zum einen die sogenannten Ewigkeitskosten in einem neuen Licht erscheinen, zum anderen aber auch Fragen der Garantie ausreichender Haftung für Spätschäden aufkommen. Man denke z. B. an die gerade in den letzten Jahren gewonnene Erkenntnis, dass die Aufgabe der Grubenwasserhaltung und der damit verbundene Grundwasseranstieg für den Gebäudebestand auf der Erdoberfläche nicht unbedingt schadlos ablaufen.

Die Bewertung des merkantilen Minderwertes ist in der Rechtsprechung und auch in der Regulierungspraxis fortentwickelt worden. Die bisherige Darstellung rechtlicher und daran anknüpfender bewertungstechnischer Gesichtspunkte ist deshalb mit praxisorientiertem Schwerpunkt erheblich erweitert worden.

Bergschadensverzichte gewinnen angesichts der derzeitigen Entwicklung des Immobilienmarktes zunehmend an Bedeutung. Hinzu kommt die Praxis, gerade in Stillstandsbereichen, in denen also zukünftig bergbaulich bedingte Bodenbewegungen nicht mehr zu erwarten sind, Rechtssicherheit zwischen Bergwerksbetreibern und Betroffenen durch sogenannte Abschlussregulierungen zu schaffen.

Diese Entwicklungen haben ebenfalls die Überarbeitung und Ausweitung einiger Kapitel der vorherigen Auflage notwendig werden lassen.

Auch mit dieser nicht unerheblich erweiterten Neuauflage ist insbesondere das Konzept weiter verfolgt worden, gewichtige und aktuelle Sach- und Rechtsprobleme im Spannungsverhältnis zwischen Bergbau und Grundeigentum aufzuzeigen und mit interdisziplinärem und praxisorientiertem Blick auch Lösungsmöglichkeiten einzubeziehen. Ergänzt wird dies durch die im Anhang abgedruckten Arbeitsgrundlagen.

Ich freue mich, angesichts der notwendig gewordenen Ausweitung und Vertiefung der rechtlichen Aspekte von Bergschadensfällen mit Detlev Finke einen Juristen als Mitautor gewonnen zu haben, der im Bergschadensersatzrecht über eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung verfügt und in den einschlägigen Rechtskreisen auch als Autor und Kenner der Materie geschätzt wird. Herr Finke ist ebenfalls seit Jahren Vorstandsmitglied des Verbandes bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer in Herten.

Johannes Schürken, Bottrop-Kirchhellen, im Juni 2008

Hinweise an den Leser

Die in der Praxis am häufigsten angewandten Arbeitsmaterialien finden sich im Anhang (Kapitel 10):

- Bundesberggesetz (Auszüge)
- Gesamt-Minderwertabkommen VBHG/RAG (Fassung Dez. 2001)
- Rheinisches Modell der Schadensprüfung (Rheinbraun/RWE Power-Verfahrenserklärungen 1987–1994)

Das Literaturverzeichnis ist als kombiniertes Literatur- und Abkürzungsverzeichnis konzipiert.

Literaturfundstellen in Fußnoten sind aus Platzgründen teilweise auf ein Minimum reduziert. Alle weiteren Angaben können ohne Verwechslungsgefahr dem Literaturverzeichnis entnommen werden. Die Fußnoten selbst enthalten nur im Bedarfsfall weitere Unterscheidungsangaben.

Eine umfangreiche Übersicht zu Rechtsliteratur, die die Grundeigentümergebeteiligung in Betriebsplanverfahren betrifft, kann ebenfalls dem Anhang entnommen werden.

Wichtige Änderungen von Gesetzen sowie richtungweisende Urteile, soweit sie die in diesem Buch behandelten Themen betreffen, werden von den Autoren zur Beibehaltung der Aktualität dieses Buches auf der Internetseite des Theodor Oppermann Verlages

<http://www.theodor-oppermann-verlag.de>

veröffentlicht.

Autorenprofile

Dipl.-Ing. Johannes Schürken

Jahrgang 1950, studierte Bauingenieurwesen an der Ruhr-Universität in Bochum. Seine berufliche Tätigkeit nahm er 1978 beim Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V. (VBHG) auf. Nach langjähriger Tätigkeit als Leiter der technischen Abteilung wurde er 1994 zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied und Verbandsdirektor berufen. Seit 1990 ist Johannes Schürken von der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen in Münster öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bergschäden an Gebäuden. Daneben gehört er den Gutachterausschüssen der Stadt Gelsenkirchen und des Kreises Recklinghausen an. Schwerpunkte seiner gutachterlichen Tätigkeit sind die Abgrenzung der Bergschäden von Bauschäden anderer Ursachen sowie die Ermittlung von Verkehrswerten und Minderwerten. Zur Problematik des bergbaulich bedingten Minderwertes und insbesondere des merkantilen Minderwertes liegen von Johannes Schürken bereits einige Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vor. Auch als Referent setzt er sich mit Bergschäden und daraus resultierenden Minderwerten auseinander.

Assessor jur. Detlev Finke

Jahrgang 1955, studierte Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Seine berufliche Tätigkeit nahm er 1984 beim Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e. V. (VBHG) auf. Nach langjähriger Tätigkeit als Mitarbeiter der Rechtsabteilung und späterer Verbandssyndikus wurde er 1992 zum Verbandsgeschäftsführer berufen.

Autorenprofile

Ausfluss seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit sind u. a. zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen in juristischen und wohnungswirtschaftlichen Zeitschriften zu bergschadensersatzrechtlichen Themen, die in der Regel sowohl grundsätzliche rechtliche Ausführungen als auch Entwicklungen der Bergschadensregulierungspraxis im Spannungsverhältnis Bergbau/Grundeigentum einbeziehen.

Beide Autoren prägen durch ihre berufliche Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit bereits seit vielen Jahren in nicht unerheblichem Ausmaß die Entwicklung der Bergschadensprüfung und -regulierung in den hiesigen Bergbaurevieren und sind ausgewiesene Kenner der Materie.